

Besuchs- und Hygieneregelung des Troxler-Haus Wuppertal e.V. ab dem 10.5.2020

1) Anlass

Mit Schreiben vom 5.5.2020 an die Einrichtungen der Eingliederungshilfe sieht das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAGS) Lockerungen der Besuchsregelungen in der Coronaschutzverordnung vor. Diese sollen schrittweise und mit Bedacht ab der zweiten Maiwoche umgesetzt werden. Gleichzeitig hat der Schutz unser Bewohner und Mitarbeiter weiter höchste Priorität.

Vorliegende Regelung bezieht sich auf das genannte Schreiben und ist gültig, bis sie aufgrund einer neuen Verordnung / eines neuen Erlasses außer Kraft gesetzt oder angepasst wird.

Der Troxler-Haus Wuppertal e.V. möchte mit dieser Regelung den Bedürfnissen seiner Bewohner sowie deren Vertrauten und Angehörigen nach sozialem Kontakt, Austausch und Begegnung gerecht werden. Dazu wollen wir die soziale Isolation zugunsten der seelischen Gesundheit minimieren – soweit es die Rahmenbedingungen zulassen.

Besuche werden nur nach vorheriger Terminabsprache möglich sein. Im Vorfeld bitten wir um Ihr Verständnis, dass es nicht immer möglich ist, Wünsche für Besuchszeiten zu berücksichtigen, da diese mit anderen Besuchen, mit materiellen und personellen Ressourcen und dem Tagesrhythmus der Wohngruppe abgeglichen werden müssen.

Allen Besuchen ist gemein, dass Besucher registriert und einem Gesundheitsscreening unterzogen werden.

Die Besuche werden im Außenbereich der jeweiligen Wohngruppe stattfinden, sobald die Anforderungen hierfür umgesetzt sind.

Im Wesentlichen sind folgende Regelungen geplant:

- 1. Die Besuche können in separaten Arealen oder Raumeinheiten im Außenbereich unter Einhaltung der notwendigen Schutzmaßnahmen stattfinden (umgebaute Terrassen /Zelte o. Ä.). – MAGS, 5.5.2020*

2) Voraussetzungen für die Durchführung von Besuchskontakten

Bewohner, die Besuch erhalten, sollten in der Lage sein

- die Abstandsregelung einzuhalten
- auf dem dafür vorgesehenen Stuhl sitzen zu bleiben
- die Hinweise des Begleitpersonals zu berücksichtigen

Die Bewohner erhalten Unterstützung durch das Personal des Hauses, d.h. der gesamte Besuch findet in Begleitung eines Mitarbeiters/-in statt. Wir räumen ein, dass es Menschen gibt, die die Maßnahmen nicht einhalten können. Diese Personen bitten wir um individuelle Absprache mit der Wohnbereichsleitung.

Besucher, Mitarbeiter und wenn möglich auch Bewohner müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Die Besucher müssen ihren MNS selber mitbringen.

Der Besuch erfolgt in Absprache mit dem Bewohner/-in und der Wohnbereichsleitung bzw. einem Delegierten der jeweiligen Gruppe, wobei die Verantwortung bei dem WBL bleibt.

Für die Besuche im Außenbereich werden separierte Areale geschaffen, die ausgestattet sind mit Sitzmöglichkeiten, Tisch und Plexiglasscheibe. Es werden individuelle Möglichkeiten der Wohnbereiche genutzt, z.B. Pavillon. Dieser Bereich darf ausschließlich NUR für Besuche genutzt werden, ist visuell abgesperrt und für andere nicht zugänglich.

Jeder Bewohner darf einmal täglich von höchstens 2 Personen Besuch erhalten.

3) Erforderliche Maßnahmen V O R dem Besuch

- Anmelden beim Personal (nach erfolgter Terminabsprache)
- Ausfüllen eines Screening-Bogens (Temperaturmessung, kein Kontakt zu Corona-Infizierten, keine Symptome etc.) vor Besuch unterschreiben zur Registrierung (s. Anlage). Der Besucher trägt dort seine zu Hause durchgeführte Temperaturmessung ein. Dieser Bogen wird gesondert in einem Ordner aufbewahrt.
- Hände desinfizieren, Hautdesinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
- eigenen Mundschutz tragen
- aus organisatorischen Gründen wird eine Zeitbegrenzung von max. 45 min pro Tag pro Bewohner festgelegt.

4) Erforderliche Maßnahmen W Ä H R E N D des Besuches:

- Abstandregel einhalten von 1,5 – 2m!!!!!!!!!!!!!!
- bitte die bereitgestellten Sitzmöglichkeiten nutzen
- es findet eine durchgehende Begleitung durch einen Mitarbeiter statt. Bitte auf die Hinweise des Mitarbeiters achten. Die Wohnbereichsleitung kann im Einzelfall von der Besuchsbegleitung durch Personal abweichen.
- es darf kein Körperkontakt stattfinden
- mitgebrachte Gegenstände können in einen Behälter auf der Seite der Besucher gelegt und nach dem Besuch vom Personal entnommen werden

5) Erforderliche Maßnahmen N A C H dem Besuch

- Nach Besuch Desinfektion von Sitzmöglichkeit, Tisch, Scheibe mit einem VAH gelisteten Flächendesinfektionsmittel durch den Mitarbeiter

6) Sonstiges

- leider stehen für die Besucher keine Toiletten zur Verfügung
- Möglichkeit zu weitergehenden Einzelfallentscheidungen durch die Einrichtungsleitung

7) Erforderliche Maßnahmen für Besuchskontakte im Innenbereich:

Im Einzelfall können Besuche im Innenbereich nötig sein. Zum Beispiel bei Bettlägerigkeit des Bewohners. Es gilt jedoch weiterhin, unter Berücksichtigung der oben genannten Lockerungsmaßnahmen, das Besuchsverbot in Einrichtungen der Eingliederungshilfe.

Zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen sind zum Schutz der Bewohner im Falle eines Besuchs folgende Maßnahmen zu beachten:

- Keine Kontakte zu den anderen Bewohnern der Einrichtung und zum nicht zwingend beteiligten Betreuungspersonal
- Besuch wird von Personal empfangen und auf die notwendigen Schutzmaßnahmen hingewiesen. Es erfolgen die Einträge in den Screening-Bogen samt Registrierung. Anschließend: Händehygiene, Anlegen von Schutzkleidung (MNS, Kittel, Handschuhe)
- Begleitung ins Bewohnerzimmer, Schließen der Tür
- Besuch nur in Begleitung des Personals (Abstandsregelung Bewohner einhalten)
- Anschl. Desinfektion aller Kontaktflächen